

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0458
601 - Fachbereich Planung			Datum: 12.11.2020
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.12.2020	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom 11.11.2020 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 11.11.2020 (Anlage 4 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- Immissionen von Spiel- und Sportanlagen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Erhaltungsgebote zum Baumschutz
- Anpflanzungsgebote

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- Grundwasserschutz
- benachbarten Altstandort
- Bodenversiegelung durch Neubebauung und Sportanlagen

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kalte-luftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- Erhaltungsgebote für Knick- und Baumstrukturen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 313 Bildungshaus und Willy-Brandt-Park der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner, 27. August 2020
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan 313, Willy-Brandt-Park, Dipl.-Biologe Carsten Lutz, 18. Mai 2020
- Lärmtechnische Untersuchung Standortfindung Bolzplätze Willy-Brandt-Park in Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Anhaus, 05. Oktober 2018
- Lärmtechnische Stellungnahme zu den geplanten Sportanlagen Willy-Brandt-Park / Schulsportnutzung, Ingenieurbüro Bergann Anhaus, 19. Juni 2020
- Stellungnahme der Kreises Segeberg, der Landrat, Kreisplanung, Untere Naturschutzbehörde und Bodenschutz, 27.10.2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, von einer Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird aber nicht abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplanverfahrens wurde bereits am 03.12.2015 getroffen. Die frühzeitige Beteiligung wurde im September und Oktober 2016 durchgeführt, die Ergebnisse mit Vorlage B16/0454 dem Ausschuss vorgestellt und am 06.07.2017 wurde die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und die dafür erarbeiteten Auslobungsunterlagen beschlossen.

Nachdem ein Siegerentwurf gefunden werden konnte (Büro Richter Musikowski aus Berlin) wurden eine Reihe von weiteren Aspekten in das Bauleitplanverfahren integriert. Es wurde die wichtige Frage zum Verzicht auf Stellplätzen in einer Tiefgarage für das Bildungshaus entschieden.

Und es wurden Standortentscheidungen für die Verlegung von Spiel- und Bolzplatzflächen in den zentralen Bereich des Willy-Brandt-Parks (hierzu gab es auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung), die Neuanlage von dringend benötigten Sportanlagen für die Schulen am Lütjenmoor und nicht zuletzt die Verlegung der Tagesaufenthaltsstätte TAS für einen projektierten Neubau als Ersatz der vorhandenen Container getroffen.

Diese Aspekte hatten eine Ausweitung des Plangeltungsbereiches im Süden bis zur Ochsenzoller Straße hinab zur Folge, welcher am 06.06.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen wurde.

Der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf setzt im nördlichen Bereich die Gemeinbedarfsfläche für Kulturelle Zwecke – also für das Bildungshaus – fest. Die davon westlich gelegene Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Platz“ schafft die planungsrechtliche Basis den öffentlichen Bereich des Adenauerplatzes in Zukunft als Vorplatz des Bildungshauses und Gelenk zwischen der Europaallee, dem Heroldcenter und dem nördlich gelegenen Schulstandort herzustellen.

Südlich des Bildungshauses setzt der Bebauungsplan eine Wohnbaufläche für das städtische Grundstück der bisherigen Bücherei fest, auf der nach Abriss ein Mehrfamilienhaus entstehen kann.

Östlich des Bildungshauses setzt der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche fest. Eine gestalterische und funktionale Aufwertung dieser bisher etwas vernachlässigten Parkanlage ist vorgesehen. Sie soll dem Bildungshaus den Raum für eine Adressbildung zum Park hin bieten und eine funktionale Vernetzung der zum Bildungshaus gehörenden Freiflächennutzungen wie Außensitzplätze des Cafés und Lesegärten gewährleisten.

Dieser nördliche Teil des Willy-Brandt-Parks soll zukünftig außerdem eine wichtige Wegeverbindung (Veloroute) zwischen Copernicusstraße und Lütjenmoor aufnehmen.

Die Verlegung der Tagesaufenthaltsstätte ist ebenso Bestandteil der nördlichen Parkplanung. Der Bereich des heutigen Standortes wird zugunsten einer offenen Parkgestaltung geräumt, der neue Standort aber in direkter Nachbarschaft planungsrechtlich gesichert.

Der Parkbereich südlich der Stichstraße zum Lütjenmoor soll neben der allgemeinen Grünflächennutzung zusätzlich Schulsportnutzungen sowie Spiel- und Sportanlagen aufnehmen. So benötigen die Schulen am Lütjenmoor dringend Außensportanlagen, die ergänzend außerhalb der Schulzeiten durch die Öffentlichkeit mit genutzt werden können. Sie sind auch Ersatz des wegfallenden Bolzplatzes im nördlichen Parkbereich. Bandartig durch den gesamten Park verteilt sollen Kinderspielpunkte errichtet werden, die das wegfallende Angebot auf dem vorgesehenen Bauplatz des Bildungshauses ausgleichen sollen.

Ganz im Süden des Will-Brandt-Parks wird der bereits existierende Hundeauslauf planungsrechtlich gesichert.

Zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB gewählt. Abweichend von den Möglichkeiten im § 13 a Verfahren auf einen Umweltbericht und die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zu verzichten wurden diese Verfah-

rensbestandteile analog zu einem vollumfänglichen Bebauungsplanverfahren durchgeführt und für den Eingriff eine externe Ausgleichsfläche gefunden.

Auch wurde die frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) durchgeführt. Von den Erleichterungen des § 13 a BauGB wird hinsichtlich der Möglichkeit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ohne eigenes Änderungsverfahren Gebrauch gemacht.

Ziel ist es die unwesentliche Änderung der bisherigen Darstellung der Gemeinbedarfsfläche in diesem Bereich in Form einer Berichtigung durchzuführen.

Zum weiteren Verfahren: Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie Behörden beteiligt. Im voraussichtlich 2. Quartal des nächsten Jahres kann dann der Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung erfolgen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 313, Stand : 11.11.2020
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 313, Stand: 11.11.2020
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 313, Stand: 11.11.2020
5. Lageplan und Zuordnung der externen Ausgleichsfläche

